



An der Sitzung vom 8. Januar 2019 befasste sich der Stadtrat u.a. mit folgenden Geschäften:

Erneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtszeit 2019 – 2023; Feststellung Zustandekommen stille Wahl

Gemäss Artikel 7a Gemeindeordnung kann die Rechnungsprüfungskommission in stiller Wahl gewählt werden, sofern rechtzeitig so viele Vorschläge eingehen, wie Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen sind. Die Kommission besteht aus sieben bis neun Mitglieder (Art. 55 GO).

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 42 vom 20. Februar 2018 den Termin für die Majorzwahlen auf den 10. Februar 2019 festgesetzt. Die Ankündigung dieser Wahlen erfolgte durch die Publikation des Beschlusses und anfangs Oktober 2018 durch Inserate in den amtlichen Publikationsorganen, in den Anschlagkästen und auf der Homepage. Einreichfrist war der 17. Dezember 2018.

Fristgerecht wurden folgende durch die Interpartei koordinierten Vorschläge eingereicht:

1. René Bischof, Eidg. dipl. Bankfachmann (EVP, bisher)
2. Andrea Scherrer Ogg, Treuhänderin mit eidg. FA (FDP, bisher)
3. Stephan Wyss, Telematiker (Grüne, bisher)
4. Daniel Deutscher, dipl. Treuhandexperte (FDP)
5. Nathanael Hug, Jurist (CVP)
6. Monika Hurscher, HR-Fachfrau (SP)
7. Ernst Lieber, Landwirt (SVP)
8. Roman Neff, Bauleiter (SVP)
9. Stéphanie Tschanz, Kantonsschullehrerin (CH)

Alle Wahlvorschläge sind unterzeichnet. Die Vorschläge der neu Kandidierenden sind zusätzlich von zehn in Frauenfeld stimmberechtigten Personen unterzeichnet worden. Weitere Vorschläge wurden bis zum 17. Dezember 2018 keine eingereicht.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die stille Wahl gemäss Artikel 7a Gemeindeordnung ist zustande gekommen. Folgende Personen sind für die Amtszeit 2019- 2023 gewählt:

René Bischof, Eidg. dipl. Bankfachmann (EVP, bisher)
Andrea Scherrer Ogg, Treuhänderin mit eidg. FA (FDP, bisher)
Stephan Wyss, Telematiker (Grüne, bisher)
Daniel Deutscher, dipl. Treuhandexperte (FDP)
Nathanael Hug, Jurist (CVP)
Monika Hurscher, HR-Fachfrau (SP)
Ernst Lieber, Landwirt (SVP)

Roman Neff, Bauleiter (SVP)
Stéphanie Tschanz, Kantonsschullehrerin (CH)

2. Die Kommission konstituiert sich selbst.
3. Die Publikation erfolgt wiederum in den amtlichen Publikationsorganen, auf der Homepage und an den Anschlagkästen.

Amt für Kultur; Kulturfestival Out in the Green Garden, 2.-4. August 2019, Murg-Auen-Park sowie Autobahnbrücke Militärstrasse; Gesuch um Bewilligung und Unterstützung

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Leitlinien zur Bewilligung von Sonderveranstaltungen im Murg-Auen-Park bilden einen integrierenden Bestandteil zu dieser Bewilligung.
2. Das Freiluft-Kulturfestival Out in the Green Garden im Murg-Auen-Park vom Freitag, 2. August, bis Sonntag, 4. August 2019, wird vorbehältlich der Bewilligung der Armee zur Nutzung von Gelände B bewilligt. Spaziergängern und Badenden muss der Zugang zum Gelände A gewährleistet bleiben. Das Gelände A ist klar vom Wald (Waldgesetz) und der Blumenwiese abzugrenzen. Die detaillierte Flächennutzung ist mit dem Amt für Hochbau und Stadtplanung, Daniel Schöpfer, abzusprechen. Der Veranstalter kümmert sich um die Reinigung des Areals und um die Behebung der von Fachkräften festgestellten Mängel.
3. Die Spielzeiten für verstärkte Musik am Freitag und Samstag von 14 bis 24 Uhr auf Gelände A sowie am Samstag und Sonntag von 0 bis 6 Uhr auf Gelände B wird bewilligt. Am Sonntag wird zusätzlich auf Gelände A verstärkte Musik von 11 bis 20 Uhr bewilligt. Gelände A wird in der Freitag- und Samstagnacht um 2 Uhr geräumt. Die Schall- und Laserverordnung des Bundesamts für Gesundheit ist bindend und jederzeit einzuhalten. Für alle Musikanlagen auf dem Gelände gilt ein maximaler, über 60 Minuten gemittelter Schallpegel von 100 dB(A).
4. Die Anwohner müssen von den Veranstaltern frühzeitig informiert werden. Das Amt für Freizeitanlagen und Sport stellt dazu bei Bedarf die Räumlichkeiten des Pavillons kostenlos zur Verfügung.
5. Die Nutzung des Murg-Auen-Parks wird den Veranstaltern von Montag, 29. Juli, bis Freitag, 9. August 2019, bewilligt, inkl. kostenlose Nutzung der gesamten Infrastruktur des Murg-Auen-Parks (Toiletten, Küche, Pavillon, Remise). Die eigentlichen Bauarbeiten sind auf je drei Tage Auf- und Abbau zu beschränken. Material kann bereits am Samstag, 26. Juli, angeliefert werden. Während der Auf- und Abbau-Dauer sollen Musik und Lärm auf ein Minimum reduziert und die Nachtruhe ab 22 Uhr eingehalten werden.
6. Kostenlose Zurverfügungstellung sowie Hin- und Abtransport von ca. 8 Markthäuschen, ca. 40 Festbank-Garnituren, ca. 50 Absperrgittern, ca. 40 Abfallkübel und Kleinmaterial wie Besen sowie Signalisationen werden bewilligt. Die Detailplanung und die Materialbestellungen mittels Onlineformular muss rechtzeitig zwischen OK und Werkhof erfolgen.

7. Um trotz der Beschränkung auf drei Tage einen fachgerechten Aufbau zu ermöglichen, kann der Veranstalter externe Mitarbeitende hinzuziehen. Die Stadt Frauenfeld stellt dazu wie 2018 dem Veranstalter einen Betrag von maximal 4'000 Franken zur Verfügung.
8. Es dürfen keine offenen Feuerstellen betrieben werden, sondern nur geschützte Grillstellen, mind. 5 Meter von Bauten, Zelten etc. entfernt.
9. Das Freiluft-Kulturfestival Out in the Green Garden 2019 wird mit 15'000 aus dem Kulturfonds sowie mit 10'000 Franken aus dem Gemeindeteil des Kulturpools Regio Frauenfeld unterstützt. Der Veranstalter gibt dem Amt für Kultur eine detaillierte Projekt- und Vereinsabrechnung ab.
10. Der Veranstalter steht verbindlich ein für den Jugendschutz und die Prävention hinsichtlich Alkohol, Tabak, Cannabis und den damit verbundenen Risiken. Er organisiert insbesondere eine konsequente Alterskontrolle mit entsprechend unterschiedlichen Eintrittsbändern wie in den Vorjahren, die diesbezügliche Instruktion des Barpersonals sowie Informationstafeln und –material für das Publikum.

Motion betreffend „Stadtbustarife“ von den Gemeinderätinnen Anita Bernhard-Ott, Sandra Kern und Salome Scheiben: Beantwortung

<https://www.frauenfeld.ch/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/beantwortungen-an-den-gemeinderat-ab-2007.html/538?>